



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Haar
Tel: 0800-1305132

Demoverversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurden bei der Umrüstung keine Beschränkungen in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax: 0800-1305132
E-Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer:
Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Kawasaki	LE650E LE650E A2	e1*168/2013*00027*00 e1*168/2013*00028*00	Versys 650 (ab 2017) Versys 650 35KW	3.50 x 17	4.50 x 17
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III			160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D 222 F J			160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax D 222 J	

Auflagen:

= Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG vom 25. Mai 1997 (sog. „Reifen- und Bereifungsanforderungen“) im genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbau- und Einbauverpflichtung gemäß § 12 StVZO besteht nicht.
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung führt zu keiner Beanstandung der Reifen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original

Handl.: 20.09.2017
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
i.V. S. Schelmer